



ÜBERMITTLUNG VON ZIVILSTANDSEREIGNISSEN VON GUATEMALA IN DIE SCHWEIZ

Bei allen Dokumenten muss es sich um neu ausgestellte Originale handeln, die nicht älter sechs Monate alt sein dürfen. Im Normalfall werden für die Übermittlung in die Schweiz keine Kosten erhoben. Je nach Nationalität des ausländischen Elternteils oder Partner müssen zusätzliche, kostenpflichtige Überprüfungen der Akten verlangt werden.

Bitte beachten Sie dass alle Zivilstandsdokumente vom entsprechenden Aussenministerium legalisiert sein müssen, und zwar für Guatemala:

Mit Pases de Ley vor dem Aussenministerium Guatemalas

Neu: Registro Nacional de Personas – RENAP – (www.renap.gob.gt)

Geburt eines Kindes verheirateter Eltern

- Geburtsurkunde

Geburt eines Kindes nicht verheirateter Eltern

- Geburtsurkunde
- Notariell beglaubigte Vaterschaftsanerkennung
- Für den ausländischen Elternteil:
 - Geburtsurkunde
 - Zivilstandsnachweis zur Zeit der Geburt
 - Wohnsitzbescheinigung zum Zeitpunkt der Geburt
 - Passkopie und Identitätskarte

Heirat in Guatemala

- Heiratsurkunde und Protokoll

Für den ausländischen Ehepartner:

- Geburtsurkunde
- Ledigkeitsbestätigung vor der Heirat (falls nicht vorhanden, gleichzeitig mit dem Wohnsitz auf eidesstattlicher Erklärung deklarieren, dass Zivilstand vor Heirat ledig war)
- Falls geschieden oder verwitwet: Scheidungsurkunde und Protokoll / Todesurkunde
- Wohnsitzbestätigung
- Passkopie und Identitätskarte

Scheidung

- Scheidungsurkunde und Protokoll
- Pflegeschaftsbeschluss, falls minderjährige Kinder aus der Ehe hervorgingen

Tod

- Todesurkunde



EHEVORBEREITUNG FÜR EHESCHLIESSUNG IN DER SCHWEIZ

- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein und müssen durch Aussenministerium Guatemalas versehen sein.
 - Von allen Dokumenten muss zusätzlich eine beidseitige Fotokopie eingereicht werden.
 - **UNVOLLSTÄNDIGE UNTERLAGEN WERDEN NICHT ENTGEGENGENOMMEN**
1. Formular "Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung" und Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung" ausfüllen. Die Beglaubigung erfolgt auf dieser Botschaft.

Vom ausländischen Ehepartner:

1. Pass und Identitätskarte (cédula)
2. Geburtsurkunde
3. Zivilstandsbestätigung
4. Wohnsitzbestätigung
5. Falls der/die ausländische StaatsbürgerIn geschieden ist:
Scheidungsurkunde und Protokoll
6. Falls der/die ausländische StaatsbürgerIn verwitwet ist:
Todesurkunde

Von der Person in der Schweiz sind einzureichen

- **SchweizerIn:** Lesbare Kopie des Passes, genaue Information betreffend Zivilstand, Geburtsort, genaue Adresse und Namen der Eltern.
- **AusländerIn:** Lesbare Kopie des Passes und der Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung, Im Fall von Staatsbürgern Guatemalas, siehe Punkte 3 – 7.

Die Gebühren für die Ehevorbereitung betragen **CHF 230.--** und müssen in CRC in bar bei Abgabe der Dokumente in dieser Botschaft bezahlt werden.

ACHTUNG:

Wenn nach der Heirat die ausländische Person Wohnsitz in der Schweiz nehmen will, muss sie ein Visumsgesuch stellen. Die ausländische Person muss drei Gesuch mit drei Passfotos ausfüllen und einen Auszug aus dem Strafregister beilegen. **Der ganze Prozess dauert zwischen acht und zehn Wochen.**

Visum beantragen: Visumsgesuch für ein Visum D eingereichen (Kosten **CHF 73.--**).